

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

Mit Verfügung vom 28.09.2020 hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) unter dem Az: 63/61 7260/235 die vom Rat der Samtgemeinde Zeven am 30.01.2020 beschlossene 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die 50. Änderung betrifft die Gemarkung Elsdorf. In Burg Elsdorf befindet sich zwischen der Kreisstraße K126 und der Autobahn A1 ein ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb (Brennerei). Der Eigentümer möchte die Gebäude wieder nutzbar machen und einen Hallenneubau ergänzen, um sie gewerblich für Lagerzwecke zu nutzen. Die im Geltungsbereich der Planänderung gelegenen Flächen werden zukünftig als gewerbliche Bauflächen und Eingrünung dargestellt.

Der Geltungsbereich der 50. Änderung ist aus der nachstehenden abgebildeten Planskizze zu ersehen.



